

die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts auf Grund der Absichtung der Nachträge zur Reichenauer Mönchsliste nicht mit der Annahme vereinbaren, „griechische Reisende könnten Erlebold und Heito von dem Ergehen des Methodius berichtet und seinen Namen wie die der anderen Ikonodulen eingetragen haben“⁷⁷.

Gehen wir davon aus, daß die beiden Namensgruppen zum selben Personenkreis um einen Methodius gehören, wobei der dreiteilige Eintrag in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts vorgenommen worden ist, dann ergibt sich als nächster Schritt die Frage, ob es Anhaltspunkte für die Feststellung gibt, zu welchem Methodius der in den Eintragsgruppen faßbare Personenkreis gehörte.

Mit Recht hat H. Löwe im Blick auf die griechisch geschriebenen Namen zu bedenken gegeben, „daß keiner dieser Namen im Umkreis des Slavenlehrers belegt ist“. In seinem Nachtrag unternahm er es dann aber selbst, die Namen Symeon und Ignatius und möglicherweise auch Leo im Umkreis des Patriarchen zu ermitteln⁷⁸. Das entspricht der Meinung, es fehlten schlüssige Hinweise auf Beziehungen des Slavenlehrers Methodius zum Kloster Reichenau, während solche des Patriarchen Methodius von Konstantinopel zu Abtbischof Heito zu erschließen seien. Indessen gilt es die Nachricht zu bedenken, der Slavenlehrer Methodius sei zu Beginn der 870er Jahre nach Schwaben verbannt worden. Dabei wird er wohl kaum ohne Begleitung gewesen sein. Und wenn im Zusammenhang der Bemühungen des Papstes um Methodius der Legat Paul von Ancona in einem Schreiben des Jahres 873 von Johannes VIII. die Weisung erhielt, die Peiniger eines Mitarbeiters des Slavenlehrers, des Mönches *Lazarus*, ihrer gesetzlichen Bestrafung zuzuführen⁷⁹, so ist damit ein Name aus dem Umkreis des Slavenlehrers belegt. Darüber hinaus stellt dieser Name den Bezug zum dreiteiligen Methodius-Eintrag insofern her, als in ihm ein *Lazarus* genannt ist. Der Zusammenhang ist unverkennbar. Zumal es kein Ausweg wäre, den griechischen Eintrag dem Patriarchen, den lateinischen dem Slavenlehrer zusprechen zu wollen, da es der Methodius des lateinisch geschriebenen Eintrags ist, der neben Heito steht.

Obschon Zweifel an der paläographischen Zugehörigkeit des Namens

⁷⁷) Ebd. Nachtrag S. 361.

⁷⁸) Ebd. S. 361 f. – Angesichts des Eintrags *Symon grecus* für ‚Symeon Achivus‘ im jüngeren Reichenauer Necrolog (Ms. Rh. hist. 28 pag. 317 der Zentralbibliothek Zürich) zum 9. August (MGH Necr. I, S. 278) dürfte der die Unvereinbarkeit der Namensschreibung Symeon/Simon betreffende Einwand von H. Kämpfer beim Vortrag in Münster entkräftet sein. K. Beyerle (wie Anm. 16) unterscheidet S. 1201 Simon und Symeon nicht; s. auch Anm. 81.

⁷⁹) Zum c. 9 der Methodiusvita vgl. Joseph Schütz, Die Reichssynode zu Regensburg (870) und Methods Verbannung nach Schwaben, Südost-Forschungen 33 (1974) S. 1–14, bes. S. 10 ff. – Zu *Lazarus* s. Zettler (wie Anm. 62) S. 293 ff.; MGH Epp. 7, S. 285 Nr. 21 (7).